

## **SCHULORDNUNG** (03-2015)

### **I. Geltungsbereich**

- a) Diese Schulordnung gilt für die Johann-Michael-Sailer-Schule. Ihr Träger, das Pädagogische Zentrum Förderkreis + Haus Miteinander gGmbH ist Mitglied im Montessori Landesverband Bayern.
- b) Der Träger, die Mitarbeiter/-innen und die Eltern erkennen diese Schulordnung an. Sie ist Bestandteil von Arbeits- und Schulverträgen.

### **II. Rechtliche Grundlagen**

Das Recht auf Gründung privater Schulen ist im Grundgesetz (Art. 7, Abs. 4 und 5) und der Bayerischen Verfassung (Art. 134) festgeschrieben.

### **III. Bildungs- und Erziehungsauftrag**

- a) Die Johann-Michael-Sailer-Schule ist eine Montessori-Schule, die versucht, dem kindlichen Streben nach Unabhängigkeit und Selbsttätigkeit, der Entwicklung von besonderen Anlagen und Interessen, dem Bedürfnis nach individuellem Ausdruck und sozialem Kontakt, in besonderer Weise zu entsprechen.
- b) Als Privatschule ist die Johann-Michael-Sailer-Schule frei in der Entscheidung über Lehr- und Erziehungsmethoden, über Lehrinhalte und Formen der Unterrichtsorganisation.
- c) Die Johann-Michael-Sailer-Schule orientiert sich an den obersten Bildungs- und Erziehungszielen für bayerische Schulen (vgl. Art. 131 BV; Art. 1 und 2).

### **IV. Anthropologische Grundlagen**

Die Montessori-Pädagogik geht davon aus, dass sich das Kind aufgrund seiner natürlichen Anlagen in einer „Vorbereiteten Umgebung“ optimal entwickelt. Die kindliche Entwicklung zeigt Perioden besonderer Sensibilität. Diese Zeiten, in denen strukturelle Veränderungen im Kinde stattfinden können, müssen vom Erwachsenen beachtet werden, indem er dem Kind die Umgebung schafft und Hilfen anbietet, die es braucht. Ziel dieser Entwicklung ist die „integrierte Persönlichkeit“, ein Mensch, der sich seiner eigenen Fähigkeiten und Grenzen bewusst wird und seinen Lebensraum gestaltet zum Nutzen der Erde und der Menschen, mit denen er zusammenlebt.

- 2 -

## 1. Das Pädagogische Konzept

Als Montessorischule hat die Johann-Michael-Sailer-Schule die Aufgabe, die wesentlichen Elemente der Montessori-Pädagogik zu verwirklichen:

- a) Die Lehr- und Erziehungsmethode ist bestimmt durch die Achtung der Person des Kindes. Sie versteht sich als Hilfe beim Aufbau der Persönlichkeit des Kindes.
- b) Die charakteristische Unterrichtsform der Montessorischule ist die Freiarbeit. Hierdurch wird es dem Kind ermöglicht, seinen eigenen Interessen nachzugehen, sich frei für eine Arbeit zu entscheiden und seinen Arbeits- und Lernrhythmus zu finden. In der Sekundarstufe können auch andere Formen des Unterrichts wie z.B. Wochenplanarbeit oder Arbeit im Sinne Georg Kerschensteiners Anwendung finden.
- c) Die Montessorischulen bieten dem Kind eine vorbereitete Umgebung. Einen wesentlichen Teil dieser vorbereiteten Umgebung bilden das Montessorimaterial und andere Materialien, die die Aktivität und Selbständigkeit des Kindes fördern können.
- d) Die Kosmische Erziehung als zentraler Teil der Montessori-Pädagogik ist zugleich Prinzip und Inhalt des Unterrichts. Sie knüpft an das natürliche Interesse des Kindes für sich und seine Umwelt an. In ganzheitlicher Weise werden die Geschichte des Universums, der Erde und der Menschheit bereits in der Sekundarstufe betrachtet, um den Kindern dabei zu helfen, sich und ihre Umwelt besser zu verstehen.
- e) Weitere Schwerpunkte des Unterrichts sind neben der Kosmischen Erziehung der musische, sprachliche und mathematische Bereich, die Sinneserziehung und die Übungen des täglichen Lebens.
- f) Unter dem Aspekt des sozialen Lernens sollte der Unterricht auch in jahrgangsgemischten Gruppen organisiert werden.
- g) Eine Notengebung findet grundsätzlich nicht statt. Die Lernentwicklung der Kinder wird aufgezeichnet und in den „Informationen zum Entwicklungs- und Lernprozess (IZEL)“ dokumentiert. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können in den Jahrgangsstufen 4, 8 und 9 und beim Austritt statt der IZEL Übertrittszeugnisse bzw. Notenzeugnisse ausgegeben werden. Eine staatliche Anerkennung haben aber nur die IZEL.
- h) Die Johann-Michael-Sailer-Schule ist eine „Schule für Alle“. Das bedeutet, dass Kinder unterschiedlicher Begabungen und sozialer, weltanschaulicher und geographischer Herkunft in der Johann-Michael-Sailer-Schule aufgenommen werden.

## 2. Pädagoginnen und Pädagogen an Montessorischulen

Der besondere Bildungs- und Erziehungsauftrag Maria Montessoris setzt bei den Pädagoginnen und Pädagogen an Montessorischulen eine zusätzliche Ausbildung in Montessori-Pädagogik voraus.

Zur Verwirklichung der Montessori-Pädagogik sind insbesondere folgende Fähigkeiten und Bereitschaften erforderlich:

- ständige Schulung der Beobachtungsfähigkeit
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zum Kind
- sichere Handhabung des Materials
- fachliche und persönliche Fortbildung / Supervision
- engagierte und konstruktive Zusammenarbeit im Team
- enge Zusammenarbeit mit den Eltern
- Kooperation mit den übrigen Einrichtungen des Förderkreises und anderen pädagogischen Einrichtungen

## V. Grundsätze des Schulbetriebes

### 1. Schulaufnahme

Die Aufnahme von Schülern an der Johann-Michael-Sailer-Schule erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, (z.B. Schulreife, Geschwisterkind, eigene Kindergärten, Interesse an der Montessoripädagogik) die vor dem Aufnahmeverfahren gemeinsam von Träger und Aufnahmeteam festgelegt werden. Das Aufnahmeteam setzt sich zusammen aus den jeweiligen Klassenteams, dem Schulleitungsteam und Vertretern vom Kindergarten, bei Bedarf auch des Therapiezentrums.

Die Entscheidung über die Schulaufnahme orientiert sich nicht an den Besitzverhältnissen der Eltern.

### 2. Klassenbildung

Ihren pädagogischen Auftrag, die Schüler zu verantwortlichem Umgang mit anderen Personen und Sachen, zu Toleranz, Hilfsbereitschaft und Selbstständigkeit zu erzielen, versucht die Johann-Michael-Sailer-Schule durch die Aufnahme von Kindern vor allem aus den Integrationskindergärten und durch entsprechende Unterrichtsformen zu verwirklichen. In die Integrationsklassen können in der Regel 2 – 3 Kinder mit Behinderungen aufgenommen werden, wenn das Klassenteam und das Therapiezentrum die Aufnahme befürworten.

In der Regel werden Kinder mit Behinderungen zugleich in den Hort aufgenommen, um eine professionelle Förderung und Elternarbeit zu gewährleisten.

### 3. Stundentafel und Fächer

Die Johann-Michael-Sailer-Schule orientiert sich an den für die entsprechenden staatlichen Grund-, Haupt- oder Förderschulen geltenden Stundentafeln. Die für die einzelnen Fächer vorgesehenen Stunden werden aufs Jahr verteilt in etwa eingehalten. Statt Heimat- und Sachkunde in der Primarstufe bzw. den Sachfächern der Sekundarstufe wird an der Montessorischule Kosmische Erziehung in etwa im selben zeitlichen Umfang angeboten. Themen der Kosmischen Erziehung sind Aspekte der Umwelt- und Friedenserziehung. Teile des Faches Heimat- und Sachkunde in der Primarstufe und der Sachfächer der Sekundarstufe sind darin enthalten.

### 4. Stundenpläne

Für die einzelnen Klassen werden Stundenpläne entsprechend der Gesamtstundenzahl der Schüler erstellt. Dabei ist zu beachten, dass Freiarbeit ein bestimmendes Element der Montessorischule ist. Das bedeutet, dass je nach den Möglichkeiten der Klasse und der Schule ein erheblicher Teil des Unterrichts als Freiarbeit ausgewiesen wird. Ziel der Schule ist es, Freiarbeit möglichst umfassend zu organisieren. Im Rahmen der Freiarbeit werden dabei alle geeigneten Fächer abgedeckt. Ein weiteres Element ist der fächerübergreifende Unterricht. Ein Teil des Unterrichts soll in Form von Projekten gehalten werden. Diese Projekte sollen wenn möglich klassen- oder jahrgangsübergreifend organisiert werden.

### 5. Lehrpläne

In der Montessori-Pädagogik wird das erzieherische Handeln dadurch bestimmt, dass:

- der didaktische Weg vom Allgemeinen zum Besonderen geht (Kosmische Erziehung)
- die Verwendung von Anschauungsmitteln und anderen Hilfen (Dauer und Art) vom Kind festgelegt wird
- letztlich das Kind das Lerntempo und durch das Interesse auch die Lerninhalte bestimmt
- Die staatlichen Lehrpläne dienen als Orientierung für die Primarstufe bzw. Sekundarstufe, sind jedoch nicht auf einen bestimmten Jahrgang bezogen.

Erzieherisches Handeln ist aber stets auch ein planvolles Handeln. Das Planen des Lehrers richtet sich nach der individuellen Lernentwicklung des Kindes und beinhaltet die Vorbereitung der Umgebung. Dabei orientiert er sich an den amtlichen Lehrplänen.

## 6. Lehr- und Lernmittel

In Montessorischulen werden vorwiegend Lehr- und Lernmittel für den individualisierten Unterricht bereitgestellt. Montessorimaterial ist Bestandteil jedes Klassenzimmers. Im Sinne einer vorbereiteten Umgebung wird das Material so im Klassenzimmer bereitgestellt, dass es für den Schüler zugänglich ist.

## 7. Leistungsbeurteilung

Lernen ist ein komplexer Prozess, der soziale und emotionale Bestandteile hat, die bei der Beurteilung des Schülers berücksichtigt werden müssen.

Der Lernprozess des Schülers wird ausführlich beobachtet und in den Informationen zum Entwicklungs- und Lernprozess (IZEL) dokumentiert. Zum Halbjahr und zum Schuljahresende erhalten die Schüler Beurteilungen über ihr Lern- und Sozialverhalten.

## 8. Vorrücken und Wiederholen

Grundsätzlich rücken die Schüler in die nächsthöheren Jahrgangsstufen vor. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet die Schulkonferenz. Die Zustimmung der Eltern ist dabei Voraussetzung.

## 9. Beendigung des Schulbesuchs

Der Schulbesuch endet

- a) durch Beendigung der Schulpflicht.
- b) durch den Austritt des Schülers **unter Berücksichtigung der schulvertraglichen Kündigungsmöglichkeiten**. Auf die Einhaltung der Schulpflicht ist zu achten. Die Schülerakte wird der aufnehmenden Schule nach Aufforderung mit einer abschließenden Leistungsbeurteilung des Schülers zugeschickt.
- c) durch Entlassung,
  - wenn das Verhalten des Schülers für die Klassen- und Schulgemeinschaft nicht mehr tragbar ist.
  - oder wenn mit den Eltern keine Übereinstimmung mehr über die pädagogische Grundrichtung herzustellen ist.
  - unter Berücksichtigung der schulvertraglichen Kündigungsbestimmungen.
- d) **durch eine nach Maßgabe des Schulvertrages ausgesprochene Kündigung.**

## VI. Der Kreis der Tätigen

Zum Gelingen der Ziele der Montessori-Pädagogik ist der aktive Einsatz aller im Folgenden beschriebenen Beteiligten notwendig. Die Ziele der Montessori-Pädagogik müssen gemeinsam und in Vielfalt zu verwirklichen versucht werden. Es muss die Möglichkeit und der Anreiz für jeden Beteiligten geschaffen werden, sich mit seinen individuellen Fähigkeiten einzubringen. Dazu ist ein großer geistiger Freiraum sowohl strukturell wie menschlich nötig.

### 1. Der Träger der Montessorischulen

Der Träger ist zuständig für die Einrichtung, den Betrieb und Unterhalt der Schule. Er sorgt für eine angemessene wirtschaftliche und verwaltungsmäßige Grundlage und legt die generelle pädagogische Zielsetzung fest durch die Entscheidung für die Montessori-Pädagogik. Der Vereinsvorstand stellt der Schulleitung ein Budget zur Verfügung und ist Ansprechpartner gegenüber der Regierung von Oberbayern und den anderen Behörden. In alle wichtigen Entscheidungen der Schule ist er mit einzubeziehen.

## **2. Die Erziehungsberechtigten**

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, sich mit der Montessori-Pädagogik auseinander zu setzen und an den Elternabenden teilzunehmen. Sie sollen mindestens an einem der angebotenen Arbeitskreise teilnehmen. Für Belange, die ihr Kind betreffen, sollen die Erziehungsberechtigten das direkte Gespräch mit den Lehrern/Innen bzw. den Elternvertretern suchen. Neben der inhaltlichen Mitarbeit ist die Mitwirkung der Eltern in folgenden Organen vorgesehen.

Für eingeschriebene Schüler/innen der Johann-Michael-Sailer-Schule Ingolstadt sind mindestens 5 Arbeitsstunden pro Schuljahr und Elternteil (ein Elternpaar also 10 Stunden pro Schuljahr) zu erbringen. Geschwisterkinder sind frei. Die Arbeitsstunden können als Familienarbeitsstunden erbracht werden und sind in dem Zeitraum vom 1.9. bis einschließlich 31.8. abzuleisten.

Für Schüler/innen, die während des Schuljahres an die Schule kommen oder austreten, müssen die Familien für die Monate des verbleibenden Schuljahres noch anteilig Arbeitsstunden ableisten. Bei Austritt während des Schuljahres muss der Arbeitsstunden-Nachweis mit der Schulabmeldung im Sekretariat abgeben werden.

Alle sonstigen Regelungen können im Merkblatt Elternarbeit nachgelesen werden.

## **3. Klassenelternsprecher**

Jedes Schuljahr werden pro Klasse ein Klassenelternsprecher und ein Vertreter gewählt. Die Wahl erfolgt innerhalb eines Monats nach Schulbeginn beim ersten Elternabend. Für jedes Kind kann nur eine Stimme abgegeben werden. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Die Klassenelternsprecher kümmern sich um die Belange der Eltern ihrer Klasse und leiten diese bei Bedarf an den Elternbeirat weiter. Sie nehmen an der Klassenelternsprecherversammlung teil, die in der Regel zweimal im halben Jahr stattfindet.

## **4. Elternbeirat**

Die Klassenelternsprecher wählen aus ihren Reihen den Elternbeirat, der aus 9 Mitgliedern besteht. Der Elternbeirat wählt einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter, außerdem einen Schriftführer und einen Kassenwart.

Der Elternbeirat wählt neben dem Vorsitzenden außerdem 2 Vertreter in das Schulforum. Er teilt unter seinen Mitgliedern Aufgabenbereiche auf.

Er wirkt in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind, beratend mit. Insbesondere nimmt er die Wünsche, Anregungen und Kritik der Klassenelternsprecher und der Eltern entgegen und leitet sie an die entsprechenden Gremien der Schule weiter.

Er arbeitet mit an der Lösung von Konflikten, setzt bei Bedarf Arbeitskreise ein und koordiniert diese. Außerdem wirkt er bei der Planung und Durchführung von Schulveranstaltungen mit.

Der Elternbeirat trifft sich in der Regel einmal im Monat.

## **5. Die Klassenteams**

Die Klassenteams sind verantwortlich für die Realisierung der Montessori-Pädagogik, der Unterrichtsgestaltung, der Gruppenprozesse und der Atmosphäre in der Klasse. Sie setzen sich aus den überwiegend in der Klasse tätigen Pädagogen zusammen. Sie verpflichten sich zu engagiertem, verantwortlichem und abgestimmtem Handeln. Die Hauptaufgabe des Klassenteams ist es, eine für die jeweiligen Schüler gut „vorbereitete Umgebung“ zu schaffen.

Dazu gehören insbesondere der Aufbau einer von Wertschätzung geprägten Beziehung zum Schüler und die Bereitstellung geeigneter Materials. Die Klassenteams treffen sich mindestens einmal pro Woche zum Austausch und zur Vorbereitung.

## **6. Stufenteams**

Die Klassenteams der Jahrgangsstufen 1 bis 4, 5 bis 6 und 7 bis 10 bilden jeweils ein Stufenteam. Die Stufenteams diskutieren die für sie relevanten didaktischen, pädagogischen und organisatorischen Themen und bringen sie bei Bedarf in die Lehrerkonferenz ein. Stufenteams finden in der Regel einmal monatlich statt.

## **7. Das Schulleitungsteam**

Das Schulleitungsteam setzt sich aus drei Schulleitern zusammen und ist für den geordneten Betrieb der Johann-Michael-Sailer-Schule zuständig. Es führt unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften Beschlüsse der Lehrerkonferenz aus und koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Träger, den Eltern und den verschiedenen Teams. Das Schulleitungsteam trifft sich in der Regel einmal pro Woche.

## **8. Lehrerkonferenz**

Die Lehrerkonferenz setzt sich aus den an der Schule tätigen Lehrkräften zusammen. Sie regelt die didaktische und pädagogische Arbeit auf der Grundlage der Montessoripädagogik und organisiert den Unterrichtsbetrieb.

Sie nimmt die Anregungen und Vorschläge aus den Stufenteams, der Klassenteams und der Schulleitung auf. Für bestimmte Aufgaben kann sie Arbeitskreise ansetzen. Aus ihren Reihen wählt sie 2 Vertreter für das Schulforum. Die Beschlüsse der Lehrerkonferenz müssen von der Schulleitung eingebracht und in der Tagesordnung angekündigt werden. Sie haben bindende Wirkung für alle. Lehrerkonferenzen finden je nach Bedarf statt.

## **9. Die Schüler**

Durch den von den Erziehungsberechtigten mit der Schule abgeschlossenen Schulvertrag haben die Schüler/-innen das Recht auf bestmögliche Ausbildung nach dem Grundsatz der Montessori-Pädagogik.

Sie haben das Recht auf persönliche Achtung und Unterstützung beim Lernprozess. Zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zur Mitgestaltung ihrer schulischen Bedingungen wählen die Schüler der Hauptschulklassen jeweils einen Klassensprecher und einen Stellvertreter. Aus dem Kreis der Klassensprecher werden 3 Schülersprecher gewählt. Diese vertreten die Interessen der Schüler im Schulforum. Die Klassensprecherversammlung wird zweimal im Schuljahr einberufen.

## **10. Schulforum**

Das Schulforum besteht aus dem Schulleitungsteam, aus 2 von der Lehrerkonferenz bestimmten Vertretern, dem Elternbeiratsvorsitzenden, 2 gewählten Elternbeiratsmitgliedern und 3 Schülervetretern. Zu den Aufgaben des Schulforums zählen die Aufgabenstellung einer Hausordnung und einer Schulordnung. Fragen der Schulwegsicherung und der Unfallverhütung und Baumaßnahmen im Bereich der Schule.